

Einladung

Gremium: Feuerschutzausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 17.11.2015, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 04.11.2015

1. An die Mitglieder des Feuerschutzausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2014
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Katastrophenschutz - Anschaffung eines Notstromaggregates
Vorlage: 2015/190
- TOP 6 Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rastede
Vorlage: 2015/191
- TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Vorlage: 2015/137
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/190

freigegeben am **02.11.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 26.10.2015

Katastrophenschutz - Anschaffung eines Notstromaggregates

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| Ö | 17.11.2015 | Feuerschutzausschuss |
| N | 08.12.2015 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rastede beschafft im Rahmen des vorbeugenden Katastrophenschutzes ein mobiles 100 kVA-Notstromaggregat mit Lichtmast. Für das Rathaus wird eine Einspeisungsmöglichkeit eingerichtet.

Sach- und Rechtslage:

Katastrophenschutz bezeichnet Maßnahmen, die getroffen werden, um Leben, Gesundheit oder die Umwelt in oder vor der Entstehung einer Katastrophe zu schützen. Dazu gehören neben unmittelbaren Einsätzen und Hilfeleistungen auch vorbereitende Maßnahmen, wie die Aufstellung entsprechender Hilfseinrichtungen zur schnellen Reaktion.

Die Verwaltung hat sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt und hat entsprechend die sachliche Ausstattung für den Ernstfall überprüft. Neben einem Bestand an Feldbetten und Einmalbettwäsche, die zentral für den Landkreis Ammerland auf der technischen Zentrale in Elmendorf gelagert werden, wird lediglich ein Satellitentelefon vorgehalten.

Sicherlich ist in Deutschland ein hoher Grad an Versorgungssicherheit Strom betreffend gegeben. Die öffentliche Versorgung kann jedoch aufgrund eines technischen Defektes, einer vorsätzlichen Handlung oder eines Naturereignisses ausfallen, was ohne ein Mindestmaß an Vorsorge zu erheblichen Beeinträchtigungen führen würde. Im Bedarfsfall benötigt ein eingesetzter Katastrophenstab / Krisenstab Kommunikationsmittel wie Telefon und EDV. Da der Betrieb vorgenannter Geräte von der Energieversorgung abhängig ist, erweist sich eine autark arbeitende Notstromversorgung für das Rathaus als unumgänglich. Diese Notstromversorgung kann von den Feuerwehren der Gemeinde Rastede im Bedarfsfall sowohl technisch als auch personell nicht gewährleistet werden.

Neben dem Rathaus ist es sinnvoll, auch die Mehrzweckhalle Feldbreite im Bedarfsfall als Notunterkunft mit Energie zu versorgen. Eine Einspeisungsmöglichkeit ist hier bereits vorhanden. Daher schlägt die Verwaltung vor, ein mobiles Notstromaggregat zu beschaffen. Eine Berechnung hat ergeben, dass eine Leistung von 100 kVA erforderlich wird.

Ein derartiges mobiles Notstromaggregat erfordert neben einer regelmäßigen Wartung auch das zwischenzeitliche Betreiben, damit die Einsatzbereitschaft des Gerätes gewährleistet bleibt. Daher bietet es sich an, das Notstromaggregat bei einer Feuerwehr zu stationieren, wo dieses auch während anderweitiger Einsatzszenarien genutzt werden kann. Die Wartung kann über die technische Zentrale in Elmendorf erfolgen. Viele Kommunen, auch im Landkreis Ammerland, stellen auf diese Weise die Notstromversorgung der Rathäuser sicher.

Aufgrund der Nähe zu den Einsatzobjekten Rathaus und Mehrzweckhalle, des Betriebsmittelvorrates beim Bauhof, der entsprechenden Zugfahrzeuge und der Personalstärke wird vorgeschlagen, dieses Notstromaggregat bei der Einheit Rastede zu stationieren. Zudem sollte das Aggregat mit einem Lichtmast ausgestattet sein, da es im Einsatzbereich der Feuerwehr vielschichtig eingesetzt werden kann. Der Ortsbrandmeister der Einheit Rastede hat seine Zustimmung zur „Übernahme der Aufgabe“ signalisiert. Die Kosten belaufen sich unter Berücksichtigung vorliegender Angebote auf rund 70.000 Euro.

Bezüglich der Unterbringung des Notstromaggregates ist darauf hinzuweisen, dass kein Feuerwehrgerätehaus in der Gemeinde Rastede entsprechende Kapazitäten frei hat. Daher wird auf die Vorlage 2015/191 – Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rastede verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind 70.000 Euro für die Beschaffung eines Notstromaggregates zum Produkt Katastrophenschutz vorgesehen.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/191

freigegeben am **02.11.2015**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

Datum: 26.10.2015

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rastede

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| Ö | 17.11.2015 | Feuerschutzausschuss |
| N | 08.12.2015 | Verwaltungsausschuss |

Beschlussvorschlag:

Der Waschplatz des Feuerwehrgerätehauses Rastede wird zu einem Fahrzeugabstellplatz umgebaut.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 15.05.2015 stellte die Freiwillige Feuerwehr Rastede einen Antrag auf Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses im Bereich des Waschplatzes. Begründet wird der Antrag mit fehlenden Lagermöglichkeiten und einer positiven Entwicklung der Mitgliederzahlen. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

Bei der Feuerwehr Rastede handelt es sich um eine Schwerpunktfeuerwehr in Sinne der Feuerwehrverordnung Niedersachsen. Dieser Status hat Auswirkungen auf die Ausrüstung sowie die sogenannte Mindeststärke. Die Einsatzabteilung umfasst aktuell 63 Mitglieder, davon 10 Frauen. Die Mindeststärke wird entsprechend der Feuerwehrverordnung deutlich erreicht.

Das Feuerwehrgerätehaus an der Kleibroker Straße wurde im Zeitraum 1996/1997 errichtet. Es gibt vier Fahrzeugeinstellplätze, die zwischenzeitlich für fünf Einsatzfahrzeuge zzgl. Anhänger genutzt werden. Das Fahrzeugkonzept (Vorlage 2011/226) sieht für das Jahr 2016 die Beschaffung eines Gerätewagens Logistik vor, wobei in diesem Zuge ein Fahrzeug ersetzt und zwei Anhänger entfallen werden. Das neue Einsatzfahrzeug wird mit Rollwagen bestückt, für die im Gerätehaus Lagerkapazitäten vorgesehen werden müssen.

Weiterhin kann der sogenannte Alarmraum nicht mehr allen Mitgliedern der Einsatzabteilung einen Spint für die persönliche Schutzausrüstung bieten. Daher hat die Einheit entschieden, einen Lagerraum aufzugeben und dort die weiblichen Mitglieder unterzubringen.

Die Einheit Rastede schlägt vor, den Waschplatz am Gerätehaus zu einem Einstellplatz umzubauen. Dort könnten ein Fahrzeug, die Rollcontainer sowie das Notstromaggregat für den Katastrophenschutz (Vorlage 2015/190) untergebracht werden. Die Funktion als Waschplatz ist weiterhin gegeben.

Die Verwaltung erachtet den Antrag als begründet und schlägt vor, das Vorhaben 2016 unter Berücksichtigung vorgenannter Änderungen bei der Ausstattung umzusetzen. Entsprechend einer groben Schätzung ist von Kosten in Höhe von 50.000 Euro auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2016 sind 50.000 Euro für die Baumaßnahme eingeplant.

Anlagen:

1. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rastede

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2015/137

freigegeben am **10.09.2015**

Stab

Sachbearbeiter/in: Dudek

Datum: 27.08.2015

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|--|
| Ö | 12.10.2015 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| Ö | 02.11.2015 | Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen |
| Ö | 09.11.2015 | Schulausschuss |
| Ö | 10.11.2015 | Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss |
| Ö | 16.11.2015 | Kultur- und Sportausschuss |
| Ö | 17.11.2015 | Feuerschutzausschuss |
| Ö | 07.12.2015 | Finanz- und Wirtschaftsausschuss |
| N | 08.12.2015 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 15.12.2015 | Rat |

Beschlussvorschlag:

- Für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur ersten Beratung:*
Dem Entwurf der Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung der Beratung zugestimmt und zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.
- Für die Beratung in den Fachausschüssen:*
Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Haushaltsplanung unter Berücksichtigung der Beratung zu.

Sach- und Rechtslage:

Der Haushaltsentwurf 2016 ist ausgeglichen. Der Haushalt erwirtschaftet die rechtlich erforderliche ordentliche Tilgung. Die planmäßige Kreditaufnahme im Bereich der Investitionen erreicht rund 5,8 Mio. Euro.

Bereich laufende Verwaltung

Der Haushaltsausgleich ist das Ergebnis von Ausgabenverzicht bei gleichzeitig höheren Einnahmen der sog. Allgemeinen Deckungsmittel. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt 18.442 Euro. Ohne den nichtliquiden Anteil beträgt der Überschuss (= Finanzhaushalt, Bereich laufende Verwaltung) 1.041.812 Euro. Von diesem Überschuss entfallen 541.000 Euro auf die ordentliche Tilgung, und 500.812 Euro sind eine freie Investitionsspitze, die für Investitionen eingesetzt wird und in dieser Höhe eine ansonsten erforderliche Kreditaufnahme reduziert.

Die Investitionsspitze ist besser ausgestattet als in den vergangenen Jahren, aber Ergebnis haushaltsrechtlicher Erwirtschaftungspflicht.

2016 kann die Gemeinde nach jetzigem Stand der Kenntnisse von höheren Allgemeinen Deckungsmitteln profitieren. Diese werden gegenüber 2015 voraussichtlich rd. 1.300.000 Euro mehr betragen. Gemessen am Volumen des Finanzhaushaltes ist das ein Anteil von fast 50 %, den zum größten Teil die Gemeinde selbst nicht beeinflussen kann; hier werden sich spätestens zum Beginn der Beratungen der zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses aktuellere Erkenntnisse ergeben haben.

Inhaltlich ist der laufende Haushalt vor allem durch die Zunahme von Aufwendungen im Bereich „Kindertagesstätten“ geprägt und dabei insbesondere von den Personalaufwendungen. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Steigerung aufgrund der Tarifverhandlungen 2016 werden sich die Personalaufwendungen um rund 8,4 % gegenüber dem Vorjahr steigern.

Investitionen

Das Investitionsvolumen beträgt 13.822.000 Euro, der durch Beiträge und Zuschüsse nicht gedeckte Saldo beträgt 6.335.070 Euro. Zieht man davon die o.g. Investitionsspitze von 500.812 Euro ab, dann ergibt das den Kreditbedarf von 5.835.259 Euro.

Die Investitionen verteilen sich grundsätzlich über die gesamte Aufgabenbreite der Gemeinde.

Nach dem Abschluss der Baumaßnahme „Sportanlage Köttersweg“, für die lediglich noch eine Restsumme im Rahmen des ursprünglich vorgesehenen Budgets zur Verfügung gestellt wird, wird ein großer Anteil erneut im Bereich der Schulen investiert werden müssen. Dies betrifft vor allem die Grundschule Kleibrok, wo – ohne Berücksichtigung etwaiger baulicher Entwicklung – sich ein erheblicher Bedarf im Bereich „Ganztagsschule“, „Ersatz vorhandener Schulcontainer“ und Sanierung der Sporthalle abzeichnet.

Überlegungen hinsichtlich der Gebäudesanierung haben sich diesmal im Bereich der Kooperativen Gesamtschule konzentriert, wo bereits in den vergangenen Jahren ein Nachholbedarf insbesondere in den Flur- und Klassenräumen im obersten Geschoss festgestellt wurden.

Nachdem bereits die Vorermittlungen und Planungsüberlegungen für die Erweiterung der Kläranlage in Bezug auf die Errichtung eines Faulturmes abgeschlossen worden sind, werden auch hier erste Aufwendungen für die Realisierung erforderlich.

Neben aufwendigen Kanalsanierungen stehen auch Erschließungsaufgaben an, die sich auf Neubaugebiete in den Bereichen Hahn-Lehmden und Rastede konzentrieren.

Weitere Investitionsmaßnahmen werden im Zusammenhang mit den Beratungen des Haushaltsplanentwurfes vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1: Inhaltsverzeichnis Mittelanmeldungen
- Anlage 2: Mittelanmeldungen Produkte - Geld
- Anlage 3: Mittelanmeldungen Produkte - Kein Geld
- Anlage 4: Mittelanmeldungen Kostenstellen - Geld
- Anlage 5: Mittelanmeldungen Kostenstellen - Kein Geld
- Anlage 6: Investitionsprogramm
- Anlage 7: Übersicht über Produkte und Kostenstellen
- Anlage 8: Stellenplanübersicht mit Erläuterungen

Zu den Anlagen ist folgendes auszuführen:

Die Haushaltsplanung nach doppischen Gesichtspunkten erlaubt ohne umfangreiche zusätzliche Informationen keinen Einblick in Details. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich auch so gewollt.

Die Verwaltung handelt traditionell allerdings nicht so. Sie hat Detailinformationen vorgelegt, die einen umfangreichen Einblick auch in einzelne Objekte bzw. Projekte erlauben.

Auf Wunsch wurde bezüglich der Darstellung auf die Verwendung eines Minuszeichens bei den Einnahmen bzw. Erträgen verzichtet; lediglich im Bereich der Investitionen wurde diese Systematik beibehalten, da aus Sicht der Verwaltung nur so der Zusammenhang zwischen Aufwendungen und Erträgen sichtbar wird. Eine durchaus mögliche farbliche Abgrenzung für eine technische Darstellung hätte den Nachteil gehabt, bei einem schwarz / weiß Ausdruck nicht mehr erkennbar zu sein.

Die Anlagen sind wie folgt zu verstehen:

Die Anlagen 1 und 3 enthalten die Positionen, die Geld, also die Liquidität betreffen. Zunächst werden die Ausgaben aufgelistet und danach die Einnahmen. Die Sortierung richtet sich nach Teilhaushalten, so wie sie von den Geschäftsbereichen zu verantworten sind, und innerhalb der Teilhaushalte nach Produkten / Kostenstellen. Die Anlagen 2 und 4 enthalten die Positionen, die nichtliquide Haushaltspositionen betreffen; diese beinhalten insbesondere „Innere Verrechnungen“ und „Abschreibungen“.